

Information gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung für Erziehungsberechtigte der Fahrschüler (Bus/Bahn) – Beantragung Fahrkarten

Vorbemerkung

Seit dem 25.05.2018 ist die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Kraft. Wenn Sie als Erziehungsberechtigte Ihr Kind an der Friedrich-Heuß-Schule anmelden, werden personenbezogene Daten des Kindes und des/der Erziehungsberechtigten erhoben, gespeichert, verwaltet und unter Umständen weitergegeben.

1. Verantwortlich für die Datenverarbeitung:

- Bürgermeisteramt Haßmersheim
- Friedrich-Heuß-Schule
- Schulsekretärin Nicole Schumacher
- Schulstraße 26
- 74855 Haßmersheim
- 06266/291
- sekretariat@fhs-hassmersheim.de

2. Beauftragte oder Beauftragter für den Datenschutz:

- Bürgermeisteramt Haßmersheim
- Theodor-Heuss-Straße 45
- 74855 Haßmersheim
- datenschutz@hassmersheim.de
- Christian Guth
- 06266/791-59

3. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Daten werden erhoben und gespeichert, um

- Beantragung der Fahrkarten
- zur Abrechnung der Beiträge und Zuschüsse
- Rechtsgrundlage Schülerbeförderungskostensatzung
- Gemeinderatsbeschluss vom 16.07.1990

4. Empfänger von personenbezogenen Daten

- das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis (Kostenerstattungsbehörde, ÖPNV)
- Busverkehr Rhein-Neckar (Beantragung: MAXX-Ticket)
- Nahverkehr Hohenlohe (Beantragung: Sunshine-Ticket)
- Jobcenter bei Antrag auf Übernahme der Beiträge als Unterstützungsleistung)
- Gemeinde (Schulträger)

5. Dauer der Speicherung

Die Daten werden während des Bestehens des Betreuungsvertrags und nach dessen Beendigung für eine Frist von 5 Jahren aufbewahrt.

6. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:

- a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
- b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).
- c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, **sofern** eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.
- d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Meldebehörde gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO). Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.
- e) Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).

7. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (**Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit, Königstraße 10 A, 70173 Stuttgart, Telefon: 0711/6155410**), wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.



Datenschutzgrundverordnung / Fahrschüler - 2021/2022

Name Kind: _____

Die Information gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung für Erziehungsberechtigte haben ich/wir zur Kenntnis genommen.

Datum/Unterschrift einer/s Erziehungsberechtigten